

Umwelt- und Agrarausschuss 29. Februar 2012

Sprechzettel V St

TOP 4

ELER-Mittel für SH effektiver ausrichten und sichern

In der letzten Sitzung des UAA hatte Frau Ministerin Dr. Rumpf Ihnen einen Bericht zum ELER-Mittelabfluss gegeben. Ich möchte Ihnen anhand der Tischvorlage (2 Tabellen) den aktuellen Stand erläutern.

Des Weiteren möchte ich Ihnen heute darstellen, wie wir den Mittelabfluss für die laufende Programmperiode verbessern wollen. Wir haben dazu alle Fachbereiche nochmals geprüft und einem Finanzcheck unterzogen.

Über Probleme, die insbesondere beim Abfluss der so genannten **Health-Check-Mittel**, die nur für ganz bestimmte Zwecke (neue Herausforderungen wie Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Biologische Vielfalt) eingesetzt werden dürfen und die ja auch erst seit 2010 zur Verfügung stehen, hatte Ihnen Ministerin Rumpf in der letzten UAA vorgetragen.

Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass die originären ELER- Mittel in der laufenden Förderperiode nahezu vollständig abfließen werden. Dies wollen wir durch folgende Maßnahmen absichern:

1. Im Schwerpunkt 3 sollen in der Maßnahme Fremdenverkehr (Code 313) zukünftig Rad-, Reit- und Wanderwege gefördert. Der dafür erforderliche zusätzliche Mittelbedarf wird gegenwärtig ermittelt.
2. Investitionen in Sportstätten und Kindertagesstätten wollen wir nunmehr auch im Schwerpunkt 3 unter der Maßnahme „Dorferneuerung und –entwicklung“ ansiedeln (bisher nur im Schwerpunkt 4 in den Lokale Aktionsgruppen (LAGn) der AktivRegionen möglich).

Begründung: Sportstätten- und Kitausbau sind Vorhaben, mit größeren Mittelvolumina, die oft in den sechsstelligen Bereich gehen. Das den LAGn zugewiesen Grund-

budget reicht hierfür nicht aus, es wird eher für vielfältige Projekte mit kleinerem Mittelvolumen eingesetzt. Insoweit gehen wir davon aus, dass Großvorhaben so besser gefördert werden können.

3. Den Wegebau fördern wir bisher über Schwerpunkt 4 (Maßnahme 411). Inzwischen nutzen 17 der 21 AktivRegionen dieses Instrument in ihrer Entwicklungsstrategie. Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Notwendigkeit, Ausbaubeiträge seitens der Gemeinden zu erheben, gibt es deutliche Umsetzungsdefizite. Durch die jetzt vom Landtag beschlossene Gesetzesänderung, die den Ausbaubeitrag nicht mehr verpflichtend macht, ist ein wesentliches Hemmnis für die Umsetzung dieser Maßnahme beseitigt worden.
4. Für den Küstenschutz soll eine neue HC-Maßnahme „Klimaschutzdeiche“ als Untermaßnahme zur bisherigen Maßnahme „Küstenschutz im ländlichen Raum“ im Schwerpunkt 1 (Code 126/2) aufgelegt werden. Geschätzt wird eine Größenordnung von rund 10 Mio. €, die überwiegend ab 2013 (n+2) benötigt werden.
5. Da die Mittel für die neue Küstenschutzmaßnahme überwiegend erst ab 2013 abfließen werden, hat die ELER- Verwaltungsbehörde rd. 6 Mio. € HC-Mittel in 2012 an ein Bundesland mit zusätzlichem Mittelbedarf zur vorübergehenden Übertragung angeboten. Dieses Verfahren sieht keine dauerhafte Übertragung vor. Die Mittel würden in 2013 wieder nach SH zurückfließen. Wir haben dies dem BMELV bereits mitgeteilt.
6. Diese beabsichtigten Änderungen werden wir mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern erörtern und im Begleitausschuss abstimmen.

Anrede,

ich möchte Sie bitten, diesen Weg zu unterstützen, damit sichergestellt wird, dass das ELER-Geld in Schleswig-Holstein zielgerichtet in der jetzt laufenden Förderperiode ausgeschöpft wird.